



SCHRIFTLICHE ANFRAGE

Urheber SVPO, durch Michael GRABER
Gegenstand Kosten für Ausschaffungen im Bereich des Ausländerrechts
Datum 15/06/2020
Nummer 2020.06.179

Der Bund übernimmt die Kosten im Asylbereich für Rückführungen, sofern die Personen mittellos sind. Im Bereich des Ausländerrechts sind die Kantone zuständig.

Schlussfolgerung

Muss daher davon ausgegangen werden, dass die Kosten vollumfänglich vom Kanton Wallis getragen werden und keine Kostenübernahme durch die von der Ausschaffung betroffenen Personen geprüft wird?

Wer trägt die Kosten für Ausschaffungen gemäss Art. 69 AuG?